Pfleger vergewaltigt 87-Jährige in Seniorenheim

26-jähriger Bad Harzburger wird auf frischer Tat erwischt – Jetzt muss er für zwei Jahre und zehn Monate ins Gefängnis

Von Corina Klengel

Liebenburg/Bad Harzburg. Als „abscheuliche Tat“ bezeichnete Richter Julian Pinkwart das fassungslos machende Geschehen, mit dem sich das Schöffengericht Goslar zu befassen hatte. Angeklagt war die Vergewaltigung einer hochgradig dementen und völlig hilflosen 87-jährigen Bewohnerin eines Liebenburger Seniorenheimes durch einen dort angestellten Pflegehelfer. Zwei Jahre und zehn Monate muss der 26-jährige Bad Harzburger nun dafür ins Gefängnis. Der Angeklagte hatte erst einen Monat vor der Tat seine Arbeit in dem Pflegeheim aufgenommen. Zuvor arbeitete er in mehreren Senioreneinrichtungen in Bad Harzburg, dies jedoch meist nur kurze Zeit. Als Kündigungsgrund gab er eine allgemeine Unzufriedenheit mit Zuständen in den jeweiligen Wirkungsstätten an.

Tat hat Opfer verändert

Am Tattag hatte man ihm aufgegeben, die Geschädigte zu waschen. Als er sich mit der 87-Jährigen allein in deren Badezimmer befunden habe, sei es „wie aus heiterem Himmel“ über ihn gekommen, so der 26-Jährige. Er zwang die hilflos auf einem Duschstuhl Sitzende zum Oralverkehr. Eine Kollegin kam hinzu und erwischte den Pflegehelfer auf frischer Tat. Die junge Altenpflegerin war derart schockiert, dass sie sich nach eigenen Angaben kaum verständlich machen konnte, als sie Alarm schlug. Die vormals anderen Menschen gegenüber offene Geschädigte habe sich danach deutlich verändert. Bis heute wehre sie sich gegen Berührungen im Gesicht. „Nach der Tat war sie wie versteinert“, berichtete die Altenpflegerin, die mit den Tränen kämpfte.

„Ich weiß nicht, warum ich das getan habe. Es war ein großer Fehler“, so begann der 26-Jährige sein Geständnis mit leiser Stimme. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hatte er noch von einem Missverständnis gesprochen und davon, dass er nur seine Kleidung habe richten wollen. Doch die Beweislage, welche die Staatsanwaltschaft als „erdrückend“ bezeichnete, ließ sich durch solche Ausreden nicht entkräften. Ein DNA-Gutachten räumte alle Zweifel daran aus, dass der Angeklagte der alten Dame Oralverkehr aufzwang. Damit hatte der 26-Jährige im Oktober letzten Jahres gleich zwei Straftatbestände verwirklicht. Neben der Vergewaltigung hatte er auch einen sexuellen Missbrauch zum Schaden einer Person begangen, die – so formuliert es das Strafgesetz – aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist. Das hohe Alter und die Demenzerkrankung der Geschädigten sowie der Vertrauensbruch gegenüber dem Opfer und auch den Kollegen fielen nach Auffassung des Staatsanwaltes schwer ins Gewicht.

Der Angeklagte muss sich vor dem Goslarer Amtsgericht verantworten. Foto: Klengel

Das Geständnis sowie der Umstand, dass der 26-Jährige zuvor noch nie strafrechtlich in Erscheinung trat, wirkten sich dagegen strafmildernd aus.

Kein Berufsverbot

Auch wenn der Sachverhalt zweifelsfrei feststehe, so habe das Verfahren nicht klären können, was psychisch in dem Angeklagten vorgegangen sei, so Julian Pinkwart in der Urteilsbegründung. Dies sei insofern unbefriedigend, da die Frage einer sexuellen Neigung im Raum stehe. Aus diesem Grunde appellierten Gericht und Staatsanwalt gleichermaßen an den Angeklagten, er möge sich während der Haft in Therapie begeben, um diese offene Frage abzuklären. Nach der Haft soll der junge Mann unter Führungsaufsicht gestellt werden. Ein Berufsverbot wurde nicht ausgesprochen, weil der Angeklagte angab, nie wieder in den Pflegeberuf zurückkehren zu wollen – was mit einem derartigen Bundeszentralregistereintrag auch nicht möglich wäre.

Das Verfahren wurde von ehemaligen Kollegen mit regem Interesse verfolgt. Wegen der Corona bedingt geringen Anzahl von Zuschauerplätzen wechselten sich die Zuhörer ab.